

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Mr. 5. Montag, den 5. Juli 1824.

Die Ohrenbeichte

soll ihren Ursprung im sechsten Jahrhundert genommen haben. Anfänglich wurde sie bloß unter der Geistlichkeit eingeführt, ohne daß sie sich auf die weltlichen Glieder der Kirchengemeinden erstreckte. So verlangten z. B. die Bischöfe, nach den Satzungen der Kirchenversammlungen zu Attigny, daß ihre Domherren des Jahres zweimal bei ihnen beichten sollten. Nach ihnen legten dann auch die Äbte ihren Mönchen dieses Joch auf, und so ging es dann nach und nach auf die Weltlichen über. Die öffentliche Beichte ist im Occident niemals üblich gewesen; denn als die Barbaren die christliche Religion annahmen, hatte man sie, um mancher daraus entspringenden Mißbräuche und Aergernisse willen, zu Ende des vierten Jahrhunderts, unter dem Patriarchen Necarius, im Orient abgeschafft; doch thaten die öffentlichen Sünder in den occidentalischen Kirchen wohl noch zuweilen öffentliche Kirchenbuße, besonders in Spanien, wo der Einfall der Saracenen die Christen gedemüthigt und eben dadurch in ihrem Gottesdienste um so eifriger gemacht hatte. Man findet bis zum zwölften Jahrhundert weder eine Spur einer Beichtformel, noch eigentliche Beichtstühle in den

Kirchen, auch nicht, daß es vor dieser Zeit ausdrücklich erforderlich gewesen sey, unmittelbar vor dem Genuß des Abendmahls zu beichten. Im achten und neunten Jahrhundert waren drei Fasten im Jahre, und zur Zeit dieser Fasten pflegte man auch zu beichten. Die Kirchenbefehle, welche erst nach der vierten lateranensischen Kirchenversammlung im Jahre 1215 recht bekannt wurden, verlangten ausdrücklich, daß es des Jahres wenigstens einmal geschehen solle, da es vorher, wie es scheint, mehr eines Jeden freier Willkühr überlassen war.

Zu Karls des Großen Zeiten gab es auch bei den Kriegsheeren Beichtväter, und er selbst hatte einen eigenen bei seinem Hofstaat, der Waldo hieß und Abt von Augi bei Costniz war.

Es war auch erlaubt, einem Laien, und im Falle der Noth wohl gar einer Frau zu beichten, und diese Freiheit dauerte eine geraume Zeit fort. Joinville sagt, daß er in Afrika einem Ritter gebeichtet, und von demselben, so weit es in dessen Macht gestanden, Vergebung der Sünden erhalten habe. Der heil. Thomas aber meint, eine solche Beichte sey kein wahres Sacrament sondern diesem nur ähnlich.

Man kann die Beichte damaliger Zeit als ein mächtiges Zwangsmittel wider heim-